



DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES RHEINISCHEN VEREINS FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ E. V. (RVDL) HAT AM 12. FEBRUAR 2022 EINSTIMMIG BESCHLOSSEN:

1. Der RVDL wendet sich gegen eine Gesetzesänderung vor den Landtagswahlen am 15. Mai 2022. Der RVDL fordert einen Neustart der Diskussion zum Denkmalschutz nach dem Ende der Pandemie, der Aufhebung aller Einschränkungen und nach der Landtagswahl am 15. Mai 2022 – damit eine gesellschaftliche Debatte mit breiter Teilhabe über die Weiterentwicklung des Denkmalschutzes in NRW ermöglicht werden kann.
2. Der RVDL arbeitet aktiv mit im „Denkmalschutz-Bündnis NRW“, dessen Mitglieder die **geplante Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW 2021** gemeinsam ablehnen. Der Verein unterhält zur Vermittlung der Aktivitäten des Bündnisses die Webseite <https://denkmalschutz-erhalten.nrw>.
3. Der RVDL unterstützt den Aufruf der Deutschen Stiftung Denkmalschutz „Gegen das neue Denkmal-NICHT-Schutzgesetz in NRW: Damit Denkmalschutz nicht ausgehebelt wird“ und erwartet vom Landtag eine öffentliche und breite Befassung mit der am 1. Dezember 2021 in Düsseldorf dem Landtagspräsidenten übergebenen Petition unter Einbeziehung von Petent*innen, www.denkmalschutz.de/petition.
4. Der RVDL fordert – zur Sicherung und Weiterentwicklung des Denkmalschutzes im Rheinland, in NRW und in Deutschland –, dass in transparenten und geregelten Beteiligungsverfahren, die den Ansprüchen an Transparenz und Korruptionsvermeidung genügen, über Anpassungen des bestehenden Gesetzes fachlich und bürgerschaftlich, geleitet an den Interessen der Denkmäler, diskutiert und gehandelt werden kann. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Denkmalschutzgesetz 1980 Maßstäbe gesetzt. Als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik Deutschland und große Gebietskörperschaft in Europa mit Denkmalkompetenz haben Entwicklungen in NRW weit über das Land hinausweisende kulturpolitische Bedeutung.

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand und die Geschäftsstelle, den Inhalt dieser EntschlieÙung an die Mitglieder des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen, an den Ministerpräsidenten und die befassten Minister*innen, sowie der allgemeinen und fachlich interessierten Öffentlichkeit zu übermitteln.